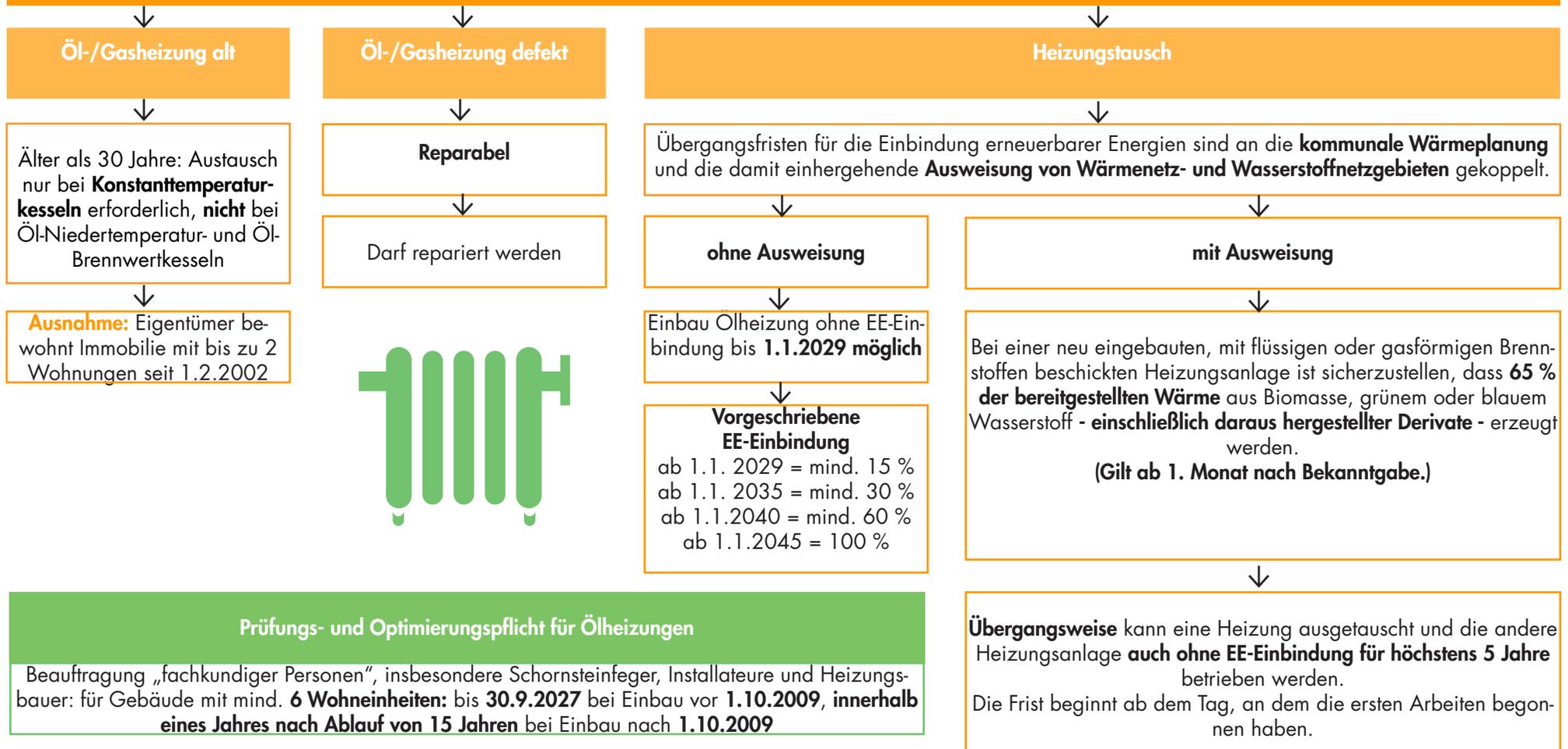


### Neubaubereiche



**Neueinbau mit mind. 65 % erneuerbaren Energien ab 1.1.2024**  
Ausnahme: Bei Neubauten in Baulücken gelten die gleichen Regeln wie für Bestandsgebäude (s.u.)

### Öl-/Gasheizung im Gebäudebestand\*



**Für die meisten bestehenden Heizkessel gilt: Sie dürfen längstens bis zum Ablauf des 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.**

\*Stand 10.10.2023, alle Angaben ohne Gewähr